

Fakultatives Finanzreferendum Umsetzung des Beleuchtungskonzepts

Der Gemeinderat hat am 13.06.2017 für die Umsetzung des Beleuchtungskonzepts einen Verpflichtungskredit über Fr. 320'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt. Die Sanierung der öffentlichen Beleuchtung (insbesondere die Einführung der LED-Technologie) wird in den nächsten vier Jahren in vier verschiedenen Etappen erfolgen. Mehr Informationen zum Projekt können auf der Homepage der Gemeinde Lützelflüh konsultiert werden.

Nach den Bestimmungen von Art. 15 des Organisationsreglements (OgR) unterliegt die erwähnte Kreditbewilligung durch den Gemeinderat dem fakultativen Finanzreferendum. Nach Art. 32 Abs. 1 OgR können mindestens 5% der Stimmberechtigten dagegen das Referendum ergreifen (total ca. 3'090 Stimmberechtigte). Die Referendumsfrist beträgt 30 Tage ab der Bekanntmachung. Kommt das Referendum gültig zustande, unterbreitet der Gemeinderat nach Art. 34 OgR die Vorlage innert 8 Monaten der Gemeindeversammlung zum Entscheid.

Ein allfälliges Referendum mit den erforderlichen Unterschriften ist bis spätestens am 24. Juli 2017 bei der Gemeindeverwaltung Lützelflüh zu deponieren.

Lützelflüh, 19. Juni 2017

Der Gemeinderat